



Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025

Diepflingen, 09. Dezember 2025

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 einstimmig.

Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege per 01. Januar 2026.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege per 01. Januar 2026 einstimmig.

Traktandum 3

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und der Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

://: a) Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026 einstimmig. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert.

://: b) die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 einstimmig. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

Traktandum 4

Aufgaben und Finanzplan

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 zur Kenntnis.

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Traktandum 5:

Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 – 2030

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt das Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 – 2030 zur Kenntnis.

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Traktandum 6

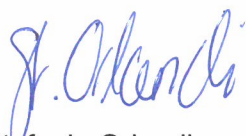
Verschiedenes

6.1 Diverses

6.2 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten – Neujahr

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Stefanie Orlandi
Gemeindepräsidentin



Monica Bonnier
Gemeindeverwalterin

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) untersteht der folgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 2

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.